

**Was gehen uns die Armenier an?
Der Völkermord an den Armeniern – unser Schweigen**

Was gehen *uns* denn die Armenier an? Genauer: Was geht uns, nach mehr als 90 Jahren, heute noch der Völkermord an den Armeniern an? Speziell – und nur auf diese Frage konzentriere ich mich jetzt: Was spielt es für eine Rolle, ob wir außer dem Holocaust auch diesen Völkermord als „Völkermord“ bezeichnen oder nicht?

I Vorklärungen

Zwei Klärungen vorweg: (i) Was heißt *Völkermord*? Und: (ii) War die Tötung von 800 000 Armeniern oder, je nach Brille, von mehr als 1 ½ Millionen Menschen dieses Volkes tatsächlich Völkermord?

I.1 Den Tatbestand des *Völkermords* erfüllen, so der Kern der UNO-Definition von 1948, insbesondere *solche Handlungen gegen die Mitglieder einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe, die in der Absicht begangen werden, die Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.*

I.2 Haben die betreffenden *Handlungen gegen die Armenier* diese Bedingung tatsächlich erfüllt? Dazu nur 3 Feststellungen:

- (1) Diese Handlungen haben diese Gruppe mehr als nur *teilweise zerstört*.
- (2) Diese Handlungen waren gegen diese *Gruppe als solche* gerichtet. Die Armenier wurden getötet oder in den Tod getrieben, *weil* sie Armenier waren.
- (3) Diese Handlungen geschahen nicht sporadisch; sie waren (mit dem Ziel, die Armenier *als* Armenier zu beseitigen) systematisch vorgeplant.

Ergo: Diese Handlungen erfüllen den Tatbestand des Völkermords.

I.3 Menschen, die das anders sehen wollen, müssen entweder mindestens eine dieser drei Tatsachenfeststellungen bestreiten – was im Fall des jüdischen Holocausts schlicht dessen Leugnung wäre und so in Deutschland unter Strafe stünde –, oder sie argumentieren so: Armenier *als* Armenier zu töten, das war nicht *das* oberste Ziel der Täter. Diese Tötungen waren, um nur die häufigste Argumentations-Variante zu nennen, mit Blick auf den drohenden militärischen Angriff von Seiten Russlands notwendiger Bestandteil der türkischen Präventivstrategie, die letztlich ihrerseits klar defensiven Zwecken dienen sollte. Die betreffenden Handlungen waren kein Selbstzweck, sie waren nur ein Mittel zu einem höheren bzw. gar heiligen (nationalen) Zweck.

Für die zentrale Frage (Völkermord oder nicht?) sind solche Argumente aber völlig irrelevant. Die Völkermorddefinition verlangt gar nicht, dass sich die betreffende Absicht nicht ihrerseits aus weiterreichenden Absichten ergeben darf. Es kommt nur darauf an, ob die Absicht selbst gegeben ist oder nicht. Die Genese bzw. die weitere Begründung dieser Absicht spielt dafür, ob die von ihr geleiteten Handlungen Völkermord sind oder nicht, keine Rolle. Völkermord und (subjektive) Zweckrationalität sind keine Gegensätze; auch Völkermord kann rational sein – für die Völkermörder. Aus der Sicht der Nazis war auch die Vernichtung der Juden und der Sinti und der Roma rational; trotzdem: der Holocaust *war* Völkermord. Das ist bei der armenischen Apokalypse nicht anders.

Für ein tieferes historisches Verstehen der Völkermord-konstitutiven Absicht hinter den Handlungen des jungtürkischen Osmanen-Regimes im Frühjahr 1915 sind weitere Begründungen und Motiverklärungen zweifellos nötig und nützlich, für die zentrale Frage (Völkermord oder nicht?) aber schlicht unerheblich. Alle Forderungen, diese Frage erst einmal einer Historikerkommission zur Beantwortung vorzulegen, gehen somit an der Sache vorbei. Der ‚Völkermord‘ an den Armeniern *war* Völkermord. Und bleibt das auch in alle Ewigkeit.

II Die Wahrheit über Kain und Abel

Wann ist es richtig, Mord auch „Mord“ zu nennen, und wann Völkermord auch „Völkermord“? Das ist mehr als nur ein Kampf um Worte.

Wer hier auch nur etwas klarer sehen will, der braucht Distanz. Als analytischer Philosoph schlage ich daher vor: Fangen wir noch einmal von vorne an. Zwar nicht bei Adam und bei Eva; aber doch bei deren Söhnen Kain und Abel.

II.1 Die allgemeine Wahrheitsfrage ist: - nein, jetzt nicht mehr die Pilatusfrage, was denn Wahrheit *sei*. Sondern relevanter: Wann müssen wir *die Wahrheit sagen*? Manche meinen: Immer. Das ist falsch. Nicht jeder hat das Recht, zu wissen, was ich weiß. Ich muss nicht jedem alles sagen; oft sollte ich's auch nicht. Darf ich's? Aber klar – doch nur, wenn niemand grundlos dadurch Schaden leidet.

Also: Wem schadet es, wenn man den Mörder „Mörder“ nennt? Vielleicht dem Mörder selbst. Wäre das allein ein guter Grund für uns, ihn deshalb *nicht* als Mörder zu bezeichnen? Nein. Ich *darf* den Mörder „Mörder“ nennen – ihm selbst wie andern gegenüber; und *sollte* das wohl auch – etwa, um neue Morde zu verhindern. Ich *muss* es zudem laut Gesetz, zumindest vor Gericht.

All dies gilt auch für Völkermord.

II.2 Auch Täter haben Kinder; Opfer auch. Kain, der erste Mensch, der einen Mord beging Kain soll ab jetzt (fiktiv, versteht sich) die Tochter Karin haben, die Tochter seines Bruders Abel heiße Anna.

Des Täters Tat betrifft nicht nur das Opfer – sie trifft auch dessen Kinder. Auch diese leiden in der Regel mit. Der Tod von Abel durch die Hand des Kain trifft auch die Anna. Auch sie ist (indirektes) Opfer. Kain versündigt sich nicht nur an Abel, auch an Anna. Er steht damit auch Anna gegenüber in der Schuld. Soweit ist, so scheint mir, alles klar: Auch Opfer-Kinder haben Schadens-Folge-Rechte gegenüber ihren Schädigern.

Sind Täter-Kinder selber Täter? Nein – nicht automatisch. Kains Tochter Karin ist nicht schon deshalb eine Mörderin, weil ihr Vater Mörder war. Trotzdem gilt... .

Trotzdem *was genau*? Sie alle wissen: Das ist von allen menschlichen Problemen ein's der größten. Für das Selbstbild, das wir Nazi-nachgeborenen Deutschen von uns selber haben, gehört es zu den allergrößten. Es ist bis heute, scheint mir, nicht gelöst. Das ist gefährlich.

Was bisher vor allem übersehen worden ist: Auch Täter-Kinder können (indirekte) Opfer ihrer Väter-Taten sein. Testen Sie sich selbst: Kain und Abel – Zu wessen Nachkommenschaft möchten, wenn Sie wählen könnten, Sie gehören? Zum Stamm von Kain? Zum Stamm von Abel? Anders gefragt: Wären Sie lieber Karin oder lieber Anna?

Ob normale Opfer-Kinder überhaupt verstehen können, dass vielleicht auch Täter-Kinder selber Opfer sind? Dass auch sie die Taten ihrer Väter schmerzen können? Dass das Leiden dieser Opfer vielleicht sogar noch tiefer geht? Vor allem dann, wenn sie, falls sie die Wahrheit akzeptierten, voll davon überzeugt wären, für den Rest ihres Lebens nur noch mit Scham und unter Schande leben zu können?

II.3 Ist es richtig, Täter-Kinder auch ganz offen so zu nennen? Auch wenn dies weh tut? Ist, wenn Täter-Kinder unter ihrer Täter-Kindschaft selber leiden, dies ein guter Grund, sie *nicht* so zu bezeichnen? Zum Beispiel ihnen selber *nicht* zu sagen, dass ihre Väter Täter (Mörder, Volkerkmörder) waren oder sind?

Ja, das könnte sein. Es könnte in der Tat mitunter für die Täter-Kinder besser sein, sie wüssten nichts von ihren Vätern, nichts von deren Taten - oder von den Taten ihrer Mütter, je nachdem. Zum Beispiel, wenn diese Kinder noch zu klein und schwach sind, um von diesem Wissen nicht zerstört zu werden. Oder wenn sie gerade dadurch zu dem Glauben kämen, ihre ‚lieben Eltern‘ hätten Recht. Wenn sie durch dieses Wissen selbst zu Tätern würden, usw.

Aber: Ein solches Recht auf Unwissenheit dauert nicht ewig. Es schwindet in dem Maße, wie auch unsere Täter-Kinder auf den eigenen Beinen stehen können – und auch stehen wollen, sprich: je mehr sie selbst zu zurechnungsfähigen *Akteuren* – und damit selbst zu *potentiellen Tätern* – werden, kurz: zu *Personen*. Personen nämlich wollen ernstgenommen werden – und sollten das gewöhnlich auch. Neumodisch-technisch ausgedrückt: Je stärker ihre personale Identität, desto größer unsere Pflicht, ihnen gegenüber diesem Anspruch, ernstgenommen zu werden, auch gerecht zu werden. Umso stärker also unsere Pflicht, die Wahrheit auch Ihnen gegenüber *nicht* zu verschweigen.

II.4 Karin und Anna seien nun erwachsen. Darf Anna gegenüber Karin deren Vater Kain den „Mörder ihres Vaters Abel“ nennen? Ja – im Prinzip schon. Zum Beispiel, wenn Karin von dem Mord des Vaters an dem Onkel Abel bisher nichts weiß, dies aber *wissen sollte*. Wie etwa dann, wenn die Beziehung zwischen ihr und Anna eine *echte* und so auf Dauer angelegt sein soll. Ist diese Echtheit beiderseits gewollt, dann gilt sogar, dass Anna Karin diese Wahrheit sagen *muss*; denn die zu kennen, darauf hat Karin – selbst wenn ihr diese Wahrheit grausam weh tun wird – in diesem Falle fraglos auch ein Recht. Und so hat Anna jetzt sogar die Pflicht, der Karin weh zu tun – selbst grausam weh. Was wäre denn, wenn Karin ohne Annas Hilfe die Kain-und-Abel-Wahrheit selbst entdecken würde? Müsste sie dann Anna nicht zu Recht den Vorwurf machen, dass diese sie, die Anna, bislang ersichtlich nicht für voll genommen hat? Und das soll Freundschaft sein?

Was ändert sich daran, wenn Karin selbst, obwohl erwachsen, sich gegen diese Wahrheit sträubt? Ist dies auf Dauer für sie selber gut? Soll Anna dieser Selbstblockade durch erneutes – gar durch ein nie mehr gebrochenes - Schweigen Rechnung tragen?

Und was bedeutet Karins einfach-nicht-wissen-wollen für die Anna selber? Würde deren Schmerz als Waise dank dieser Verdrängung etwa gemindert – oder nur noch größer? Und wäre dieser

Schmerz nicht umso stärker, je länger sich Cousine Karin der bösen Kain-und-Abel-Wahrheit selbst verweigert?

Daraus folgt nicht, dass Anna ohne Wenn und Aber Karin auch gegen deren Willen zur Anerkennung dieser Wahrheit zwingen darf. Anerkennung zählt als Anerkennung ausschließlich dann, wenn sie freiwillig und eine ernstgemeinte ist. Dem Leid des Opfers und der Opferkinder gegenüber wäre ein Lippenbekenntnis gewiss nicht das, worauf es diesen ankommt.

II.5 Sie wissen selbst, was zu beachten auch noch wichtig wäre: Zum Beispiel, dass Kain und Abel weitere Geschwister hatten - der Bibel nach etwa auch noch den Bruder Set. Ob dieser Set am Brudermord von Kain wirklich unbeteiligt oder gar Beihilfetäter war, wie es das Deutsche Reich beim Völkermord an den Armeniern war. Dass keiner von uns wirklich weiß, ob er nicht selbst zum Stamm des Kain, des Abel oder Sets gehört. Und äußerst wichtig wären schließlich noch: Die ganzen Rituale, mit denen öffentlich bekundet und bekräftigt werden kann, wie Menschen zueinander stehen – bzw. gerne stehen würden; und derer man sich aufrichtig wie auch unaufrichtig dann bedienen kann.

All dies gilt, ganz grob gesprochen, nicht nur für Individuen und Familien, vielmehr für alle Kollektive, für, wie man heute lieber sagt: für alle „kollektiven Identitäten“.

III Der Umgang mit der Wahrheit – und der Völkermord

Der Völkermord an den Armeniern *war* „Völkermord“. Das wird von der Türkei nicht anerkannt. Allein den Völkermord auch „Völkermord“ zu nennen, ist dort strafbar. Auf entsprechende Resolutionen fremder Staaten hin löst die Türkei auch heute noch bilaterale Krisen aus.

Was ist davon zu halten? Und wie reagieren wir darauf? Und wie am besten? Das kommt drauf an:

III.1 Worauf es ankommt, auch dies wissen wir seit Kain und Abel:

- Können wir – Armenier, Deutsche, Türken, Europäer usw. – die harte Wahrheit (des Völkermords an den Armeniern) wirklich ‚schon‘ ertragen? Sind wir, sind sie schon groß genug, gar schon erwachsen?
- Speziell: Haben die Täterkinder in ihrem Derzeitstadium immer noch ein Recht auf Unwissenheit?
- Wollen wir wirklich so etwas wie Freunde sein?
- Ist uns diese Freundschaft so viel wert, dass wir sogar der Pflicht nachkommen wollen, unsern Freunden, wo notwendig, weh zu tun – auch furchtbar weh?

III.2 *Wenn* die Antwort auf alle diese Fragen *Ja* sein sollte, ja, was wäre *dann*? Was würde daraus folgen? Eines mit Sicherheit: Dass wir den Völkermord an den Armeniern furchtlos auch beim Namen nennen dürften – ja, auch müssten. Nicht heimlich – offen. Nicht selektiv, mal hier mal da – ganz generell, sei es gelegen oder ungelegen. Egal, ob das nun wehtut oder nicht.

III.3 Die Wirklichkeit von heute – passt die zu diesem großen Wenn? Ich zweifle – schon bei den ersten Fragen. Nicht alle der betroffenen Gruppen sind in *dieser* Wahrheitsfrage (des Völkermords an den Armeniern) gleichermaßen weit.

III 3.1 Zuerst zur Freundes-Gruppe der *Armenier*. Als Gruppe hatten sie bei diesem Völkermord die Rolle Abels. Was nicht heißt, dass es nicht mehr als einen Kain auch unter ihnen gab. Es gab auch von armenischer Seite Massaker an den Türken.

In der armenischen Abel-Gruppe gibt es heute, nach mehr als 3 Generationen, fast nur noch Opfer-Kinder oder Opfer-Kindeskinder. Genauer: So wäre es, wenn alles, was den Völkermord an dieser Gruppe ausmacht, mit dem Völkermord von 1915/16 abgeschlossen wäre. Dem ist nicht so. Die Vernichtung dieser Gruppe ging und geht noch weiter. Zudem: Zum Leiden einer jeden Abel-Anna-Gruppe gehört nicht nur, was früher *war*. Erinnerung an Abel tut auch Anna von heute weh. Und: Die alten Kirchen, Klöster, Zentren – sie zerfallen. Auch die Zerstörung von Kultur zerstört die Gruppen nicht weniger als dies der Raub des Lebens und der Lebensgrundlagen ihrer Träger tut. Und dann: Die Opfer-Kindeskinder-Gruppe erfährt die Ignoranz der Täter-Kindeskindergruppe auch heute noch – fast hundert Jahre später – jeden Tag.

Das macht es für die Gruppe der Armenier sicher schwer, die Kindeskindergruppe ihres Kains nicht selbst als Kain zu sehen. Zwar gibt es in der Türken-Gruppe Täter-Kinder, die durch die Scham über die Schande ihrer Väter selber leiden – doch diese sprechen, wenn sie sprechen können, meist nur für sich.

III.3.2 Wir sind schon bei der nächsten Gruppe unserer Freunde: bei den *Türken*. In dieser gibt es, wie bei allen größeren Gruppen, große Unterschiede, je nachdem, wohin man schaut. Die zwei Extreme wären: Die staatliche Eliteschicht versus ein paar versprengte Intellektuelle. Der größte Teil der Gruppe läge irgendwo dazwischen.

Die nationale Führungsschicht steckt, im Bild des Heranwachsens ausgedrückt, noch in den Kinderschuhen. Sie ist fixiert auf nahezu totale „Genozid“-Begriffs-Blockade. Nach innen, wie nach außen.

Ein paar große intellektuelle Einzelne (Schriftsteller, Regisseure) versuchen immer wieder, diese Blockade zu durchbrechen. Deren Mut lässt uns auf einen Ausbruch aus dem Leugnungs-Ghetto hoffen. Doch wer die Wahrheit sagt, lebt weiterhin gefährlich. Mit Mord wird keineswegs allein gedroht.

Trotzdem: Es gibt Zeichen der Hoffnung. Der 19. Januar des letzten Jahres zum Beispiel wird wohl nie vergessen werden. Nach der Ermordung des armenisch-türkischen Journalisten HRANT DINK waren es über 100.000 Menschen, die seinem Trauerzug folgten und riefen „Wir sind alle Armenier!“. Ich bin mir seitdem noch sicherer: Auch in der Türkei wird es letztlich die Wahrheit sein, die siegen wird.

III.3.3 Und wir? Wie steht's mit uns, mit Deutschland? Wie ‚groß‘, wie weit sind wir in Sachen Völkermord an den Armeniern?

Gott sei Dank: Es gab auch bei uns ein paar Gerechte. Zum Beispiel:

- Was die Welt über diesen Völkermord weiß, weiß sie weitgehend dank des evangelischen Theologen Dr. JOHANNES LEPSIUS (1858-1926). Freilich: Sein bereits 1916 erschienener

Bericht über die Lage des armenischen Volkes in der Türkei wird von der deutschen Kriegszensur sofort verboten.

- FRANZ WERFELS großartiger Roman *Die vierzig Tage des Musa Dagh*, der auch dem Einsatz von LEPSIUS ein würdiges Denkmal setzt, erscheint 1933. Das ist das Jahr, in dem in Deutschland nicht nur WERFELS Bücher verbrannt werden.
- Und erinnert sei an den Dichter ARMIN T. WEGNER, der als Sanitätssoldat im 1. Weltkrieg Augenzeuge des Völkermordes wurde und diesen mit seinen Fotos und Schriften mutig dokumentierte.

LEPSIUS, WEGNER und WERFEL – immerhin drei Lichter in einer langen Nacht des Schweigens und des Verdrängens, einer Nacht, die sich nach den auf Druck der Alliierten im Jahre 1921 anberaumten Kriegsverbrechertribunalen zu Leipzig zunehmend verfinsterte.

Auf den osmanisch-jungtürkischen Holocaust an den Armeniern folgte der deutsche an den Juden. Dass der erstere so schnell verdrängt werden konnte, soll Grund dafür gewesen sein, selbiges ex ante auch für den letzteren zu erwarten. Von dieser, wie sich zeigte, keineswegs völlig unrealistischen Einschätzung soll jedenfalls jener Gröfaz (Größter Führer aller Zeiten) ausgegangen sein, dessen Namen ich nach LEPSIUS, WEGNER und WERFEL an dieser Stelle nicht einmal aussprechen möchte.

III.4 Wir wissen heute: Beim Völkermord an den Armeniern gab es nicht nur *einen* kollektiven Täter, sondern *zwei*: das jungtürkische Osmanische Reich – und das Deutsche. Auch Deutschland steht in Sachen Völkermord an den Armeniern daher vor dem Welt-Gericht. (Völkermord verjährt nicht; und strafbar ist nach Artikel 3 der 48-er Genozid-Konvention auch die Beihilfe.) Was Deutschland in dieser Sache vorbringt, hat folglich, wie stets bei einem Tatbeteiligten, größeres Gewicht als das Wort irgendeines anderen. Schwerer wiegt es daher auch, wenn Deutschland schweigt.

Das hat das offizielle Deutschland lange, viel zu lange, sehr beredt getan. Als Genozid entsprechend der UN-Völkermordkonvention von 1948 anerkannt wurde die Vernichtung der Armenier bisher, um nur die europäischen Länder zu nennen, von Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Polen, Schweden, der Schweiz, Zypern und dem Vatikan. Von Deutschland nicht. Bis heute nicht.

Das heißt im Klartext: Auch die im Frühjahr 2005 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Erklärung ist *keine explizite Anerkennung* des Völkermords *als* Völkermord. Das Schlüsselwort „Völkermord“ bzw. „Genozid“ kommt nur in den *Begründungen* dieser Erklärung, nicht in der *Erklärung* selbst vor. Mit voller Absicht nicht. Damit ist die Anerkennung allenfalls eine *implizite*: Alle für den Tatbestand des Völkermords laut UN-Konvention notwendigen und zusammen hinreichenden Bedingungen sind als gegeben deklariert. (Die Vernichtung der Armenier war ein planvoller und kalkulierter Vorgang mit dem Ziel der Vernichtung und nicht irgendeine unglückliche Verkettung von Umständen.) Aber der logische Schluss auf „Die Vernichtung der Armenier war Völkermord“ – wird trotzdem nicht gezogen. Warum nicht? Warum diese scharfe Differenz? Warum wird das in dieser Deklaration *Gemeinte* nicht auch explizit *gesagt*?

Um nicht missverstanden zu werden: Die Erklärung des Bundestages von 2005 ist gegenüber allem, was das offizielle Deutschland zum Völkermord an den Armeniern bis dahin gesagt hatte, ein ungeheuer großer Fortschritt. (Ein Fortschritt übrigens, der, wie kein Freund Armeniens je vergessen wird, im Wesentlichen zwei Faktoren zu verdanken ist: Erstens der Initiative des CDU-Bundestagsabgeordneten CHRISTOPH BERGNER; und, nicht weniger wesentlich, der Arbeit des DR. JOHANNES LEPSIUS ARCHIVS und seines Gründers und Leiters HERMANN GOLTZ.)

Aber dieser große Fortschritt macht unsere Abschlussfrage nur umso brennender. Warum war der Deutsche Bundestag nicht konsequent? Warum sprach er nicht Klartext? Warum hat er den Völkermord an den Armeniern nicht auch als Völkermord *bezeichnet*? War es ein wohlerwogener, politisch kluger Kalkül? Mit Blick auf unsere engen Wirtschaftsbeziehungen zur Türkei? Mit Rücksicht auf die etwa 2,7 Millionen bei uns lebenden türkisch-stämmigen Migranten und deren leicht verletzliche Gefühle? Oder war es letztlich doch nur Feigheit?

Darüber will ich an dieser Stelle nicht spekulieren. Viel wichtiger ist und bleibt die nunmehr letzte Frage: Wie stehen *wir* – jetzt und fürderhin – zu dieser Entscheidung, den Völkermord an den Armeniern trotz besseren Wissens auch weiterhin *nicht* „Völkermord“ zu nennen? Soll es dabei bleiben? Und wie lange noch? Und mit welchen Gründen?

Als entscheidendes Argument für eine Beibehaltung der alten offiziellen Sprachregelung, die sich der bisherigen türkischen Genozid-Tabuisierung zweifellos beugt, wurde und wird immer wieder dieses angeführt:

Wir müssen es den Türken selbst überlassen, sich von ihrem Sprach- und Denktabu zu lösen. Zwingen können wir sie dazu ohnehin nicht; und jeder entsprechende Versuch wäre nur kontraproduktiv: wir würden das türkische Armenier-Genozid-Tabu damit nur noch weiter verhärten. Und: Was wäre ein erzwungener Tabu-Bruch schon wert? Was wäre den Opfern und uns mit einem letztlich hohlen Lippenbekenntnis geholfen?

Dieses Argument unterschreibe ich voll und ganz. Es hat nur einen Haken: Es geht an unserer eigentlichen Frage völlig vorbei. Der Bundestag hatte nicht über das *türkische* Tabu zu entscheiden, sondern über das *deutsche*. Nicht wie *die Türken* denken oder sprechen sollen, stand damals und steht jetzt zur Debatte, sondern wie *wir* weiterhin sprechen und damit auch denken wollen.

Ich sehe keinen vernünftigen Grund, weshalb wir – wir in der Rolle eines Cousins von Karin und Anna – weiterhin an unserem Sprach-Tabu, an unserer offiziellen Schizophrenie zwischen Denken und Sprechen bzw. zwischen unserer Begründung für unsere Erklärung von 2005 einerseits und dieser Erklärung selbst andererseits festhalten sollten – und so plädiere ausdrücklich dafür, dass wir ab jetzt jene Vernichtungsstrategie, deren Opfer wir heute gedenken, *in allen Kontexten* auch *expressis verbis* als das bezeichnen, was sie war: als *Völkermord*.

**Prof. Dr. Georg Meggle,
24. April 2008, Paulskirche zu Frankfurt**